



## Neue Volksschulgesetzgebung

Auf den 1. August 2008 wurde das teilrevidierte Volksschulgesetz (VSG) in Kraft gesetzt. Von den folgenden wichtigsten Änderungen ist auch unsere Schule betroffen:

- **Schullaufbahnentscheide**  
Alle Schullaufbahnentscheide (Lernberichte, Übertritte, Repetitionen, Überspringen eines Schuljahres) werden neu durch die Schulleitung auf Antrag der Lehrkräfte gefällt.  
In einigen Fällen muss ebenfalls durch eine Fachinstanz (Erziehungsberatung, Schularzt, Jugendpsychologischer Dienst) ein Antrag gestellt werden. Die Klassenlehrkräfte werden die Eltern über den genauen Ablauf von Fall zu Fall orientieren.
- **Schulwochenzahl**  
Gemäss Beschluss des Grossen Rates des Kantons Bern gilt ab Schuljahr 2010/11 die kantonale Ferienordnung mit 38 oder 39 Schulwochen. Für die Klassen der Sekundarstufe I (ab 7. Klasse) beträgt die Schulzeit in jedem Fall 39 Schulwochen. Dafür wird die Lektionenzahl pro Woche reduziert.
- **Ferienordnung**  
Ab Schuljahr 2010/11 gilt die kantonale Ferienordnung. Das heisst, dass in unserem Kanton alle Schulferien gleichzeitig stattfinden werden.  
Ausnahme: Die Sportwoche kann durch die Gemeinden (Schulkommission) individuell angesetzt werden.

Weitere Änderungen im Schulbetrieb sind in Bearbeitung.

Teilweise hat die Erziehungsdirektion sehr lange Übergangsfristen angesetzt. Wir werden Sie zu gegebener Zeit darüber informieren.

## Vorgehen bei Fragen und Unklarheiten

Schulkommission, Schulleitung, Lehrkräfte und Eltern sind nach VSG Art. 31 zur gegenseitigen Zusammenarbeit verpflichtet. Nur gemeinsam können die vielen Veränderungen in den Schulen gemeistert werden.

Falls Sie Fragen, Bemerkungen oder Hinweise zur Schule, zum Unterricht oder zur Schulorganisation haben, wenden Sie sich bitte

- zuerst an die Lehrkraft, die für den entsprechenden Unterricht zuständig ist
- allenfalls in einem nächsten Schritt an die Klassenlehrkraft
- erst dann an die Schulleitung oder an die Schulkommission